

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 093b/18			
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Datum: 09.03.2020			
Tagesordnungspunkt Gemeinsame Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Helmstedt; hier: Gründung einer GmbH							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss ge- ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
09.03.2020	Samtgemeinderat	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten	2020 = 9.000 ab 2021=13.500 p.A	EUR	gefertigt:	Samtgemeinde- bürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt	57100		gez. Janze	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto	4429300		(Janze)	(Janze)	
Ansatz	2020 = 9.000	EUR	verfügbar	2020 = 9.000	EUR		

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat stimmt den Entwürfen des Gesellschafts- und Finanzierungsvertrages nebst den beigefügten Änderungen zu. Der Hauptverwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen und weitere Änderungen vorzunehmen, soweit diese dem Wesensgehalt der beiliegenden Entwürfe nicht widersprechen.

Als Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird Herr Sebastian Werner bestimmt. Er wird durch Herrn Walter Gröger vertreten.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Beschlussfassung in den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden ergaben sich Änderungswünsche zu den bekannten Gesellschafts- und Finanzierungsverträgen. Die anliegenden Änderungen sind Grundlage der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag. Es steht zu erwarten, dass diese entsprechend im Kreistag beschlossen werden. Es erscheint daher sachgerecht, die Änderungen ebenfalls zur Grundlage der Beschlussfassung im Rat der Samtgemeinde Grasleben zu machen. Der Samtgemeindeausschuss hatte dem Rat der Samtgemeinde eine Beschlussfassung auf Grundlage der Vorlage 093a/18 empfohlen.

Die Änderungen werden vom Unterzeichner nach einem sehr umfangreichen Abstimmungsprozess mitgetragen. Er bittet daher um Beschlussfassung wie formuliert. Zur weiteren Begründung wird auf die Vorlagen 093/18 und 093a/18 verwiesen.

Anlage:

- Änderungsvorschläge

Elektronische Version im Original unterzeichnet.

Änderungsanträge zum Gesellschaftsvertrag der
WIRTSCHAFTSREGION HELMSTEDT GmbH
(05.03.2020)

1) §2, Abs. 3

Ist aufwertend um "aktive Akquise" zu ergänzen

Neu 1. Aktive Akquise von Ansiedlungs-, Expansionswilligen und sonstigen im Landkreis Helmstedt investitionsinteressierten Unternehmen;

~~2) §13, Abs. 1~~

erledigt!

~~die Worte "oder mehrere" streichen und eine Ergänzung vornehmen. → nur noch 1 Geschäftsführer
(1) Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Die Abwesenheitsvertretung des Geschäftsführers ist zu regeln.~~

3) §16, Abs. 1

Die Besetzung des Aufsichtsrats wird angepasst.

(1) Die Hauptverwaltungsbeamten der Gesellschafter bilden den Aufsichtsrat. Der Landkreis Helmstedt entsendet neben seinem Hauptverwaltungsbeamten zwei weitere Mitglieder aus der Vertretung.

4) §17, Abs. 2, Nr. 2

Diese Aufgaben werden in die Gesellschafterversammlung (§ 20) überführt.

§20, Abs. 11 (neu)

(1) Weitere Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind:

X 1. Festlegung des Wirtschaftsplans (s. §14, Abs. 2); X

~~5) §17, Abs. 2, Nr. 4~~

erledigt!

~~Diese Aufgabe wird in die Gesellschafterversammlung (§ 20) überführt.~~

~~§20, Abs. 11 (neu)~~

~~(1) Weitere Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind:~~

X ~~2. Bestellung, Abberufung und Entlastung des Geschäftsführers, einschließlich Abschluss, Änderung und Kündigung der Geschäftsführeranstellungsverträge;~~ X

~~6) §17, Abs. 2, Nr. 5~~

erledigt!

~~Diese Aufgaben werden in die Gesellschafterversammlung (§ 20) überführt.~~

~~§20, Abs. 11 (neu)~~

~~(1) Weitere Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind:~~

X ~~3. Bestellung von Prokuristen und von Handlungsbevollmächtigten zum gesamten Geschäftsbetrieb.~~ X

Die laufenden Nummern 1, 3 und 4 werden vorstehend in den Gesellschaftsvertrag übernommen.

Die Forderungen in den laufenden Nummern 2 und 5 werden durch nachfolgend genannten Kompromiss ersetzt.

„Es wird ein Auswahlgremium, bestehend aus 5 HVB und 6 Vertretern aus den größeren Einheiten (Landkreis, die drei Städte, SG Velpke und Gem. Lehre) zu benennenden ehrenamtlichen Mandatsträgern, eingesetzt, das mehrheitlich, einen bei der Bestellung eines Geschäftsführers bindenden Vorschlag für den AR vorbereiten.

Der Aufsichtsrat muss in die Lage versetzt werden, eine vorläufige Notfallregelung zu treffen. Die Gesellschaft muss handlungsfähig bleiben.“

Die laufende Nummer 6 wird zurückgezogen.

Änderungsanträge zu 2 + Stberrück 2020